

Erste Änderungssatzung zur Verbandssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmetal“ Vom 07.05.2008

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2006/2007 vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) hat die Gemeinschaftsversammlung der VG „Am Brahmetal“ in seiner Sitzung am 05.05.2008 zur Verbandssatzung der VG „Am Brahmetal“ vom 08.04.2003 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der Abs. 2 Satz 1 des § 5 „Organe der Verwaltungsgemeinschaft“ wird wie folgt neu gefasst:

“(2) Die Gemeinschaftsversammlung wählt einen hauptamtlich tätigen Gemeinschaftsvorsitzenden auf die Dauer von sechs Jahren und aus ihrer Mitte zwei ehrenamtlich tätige Stellvertreter auf die Dauer ihres gemeindlichen Amtes.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großenstein, den 07.05.2008

Barth
Gemeinschaftsvorsitzende

Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Am Brahmetal“ mit den Gemeinden Bethenhausen, Brahmenau, Großenstein, Hirschfeld, Korbußen, Pölzig, Reichstädt und Schwaara in der Ausgabe 5 des Jahrgangs 2008 am 16.05.2008 öffentlich bekannt gemacht.